

Gemeinde Hohenpeißenberg

Bebauungsplan „Schendrich-Ost“

3. Änderung

(vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Baugesetzbuch – BauGB)

- Änderungssatzung -

Die Gemeinde Hohenpeißenberg erläßt aufgrund der §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB), des Artikel 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Der Bebauungsplan vom 20.3.1992 wird geändert.

§ 2

Textfestsetzung 3.4 lautet: „Im gesamten Geltungsbereich gilt Firstrichtung wahlweise.“

Textfestsetzung 4.1 wird um folgenden Satz ergänzt: „Bei Gebäuden mit Erdgeschoß als Vollgeschoß und Dachgeschoß mit einem Kniestock von maximal 1,20 m (gemessen von Oberkante Rohdecke bis Unterkante Sparren an der Außenseite der Außenwand) ist eine Dachneigung von 35 bis 42 Grad zulässig“.

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 8. Juli 2009



Dorsch
1. Bürgermeister

Stammsatzung:

Die Übereinstimmung der veröffentlichten Fassung mit dem Inhalt des beschlossenen Bebauungsplans durch den Gemeinderat wird bestätigt durch Unterschrift des 1. Bürgermeisters. Dieses Verfahren beseitigt den Ausfertigungsmangel im damaligen Verfahren und setzt dem Bebauungsplan „Schendrich-Ost“ rückwirkend zum 04.05.1984 in Kraft.

3. Änderung

Die Übereinstimmung der veröffentlichten Fassung mit dem Inhalt des beschlossenen Bebauungsplans durch den Gemeinderat wird bestätigt durch Unterschrift des 1. Bürgermeisters auf der Originalurkunde. Dieses Verfahren beseitigt den Ausfertigungsmangel im damaligen Verfahren und setzt die 2. Änderung des Bebauungsplans „Schendrich-Ost“ rückwirkend zum 10.07.2009 in Kraft.

Hohenpeißenberg, den 15.04.2021

Dorsch
1. Bürgermeister

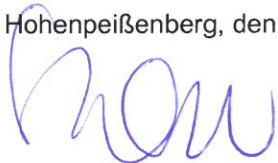


Bebauungsplan für das Gebiet „Schendrich-Ost“
3. Änderung (§ 13 BauGB)

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung am 11.3.2009 die Änderung des Bebauungsplanes.
2. Der Entwurf der Änderungssatzung mit Begründung liegen in der Zeit vom 2. Juni bis 3. Juli 2009 zur öffentlichen Einsichtnahme aus (§ 13 Abs.2 Nr.2, Alternative 2 BauGB). Auf diese Auslegung wird mit Bekanntmachung vom 20. Mai 2009 hingewiesen (§ 3 Abs.2 Satz 2 BauGB).
3. Mit Schreiben vom 22. Mai 2009 werden die beteiligten Träger öffentlicher Belange über die Neuplanung informiert und um Stellungnahme bis zum Ende der Auslegungsfrist gebeten (§13 Abs.2 Nr.3, Alternative 2 BauGB).
4. Der Gemeinderat beschließt am 8. Juli 2009 diese 3. Änderung als Satzung (§ 10 BauGB).

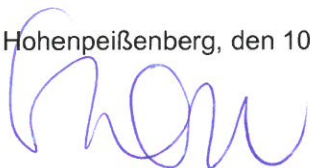
Hohenpeißenberg, den 9. Juli 2009



Dorsch
1. Bürgermeister

5. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgt am 10.7.2009.
6. Diese 3. Änderung ist somit seit diesem Tag rechtskräftig.

Hohenpeißenberg, den 10.7.2009



Dorsch
1. Bürgermeister

